

Öffentliche Bekanntmachung

der als Satzung beschlossenen Veränderungssperre für das Gebiet „Hauptstraße Ost“, Gemarkung Mühlhausen

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlhausen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.02.2020 gemäß den §§ 14 und 18 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 20.07.2017 (BGBl. S. 2808), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.07.2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.05.2019 (GBl. S. 161), für das Gebiet „Hauptstraße Ost“ eine Veränderungssperre als Satzung beschlossen.

§ 1 Anordnung der Veränderungssperre

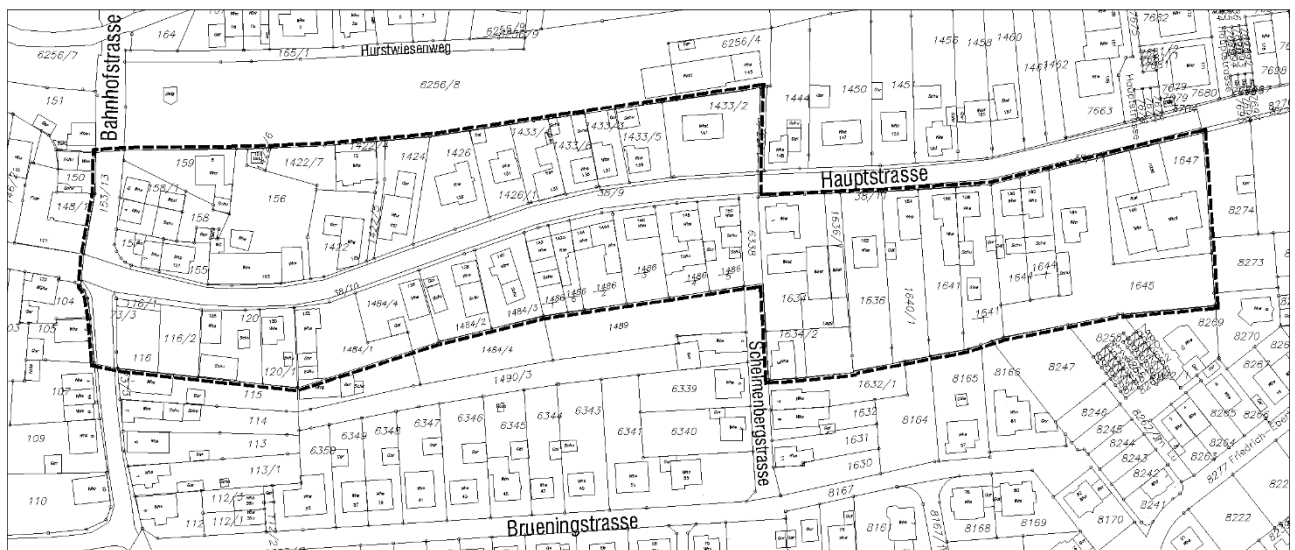
Zur Sicherung der Planung im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hauptstraße Ost“, Gemarkung Mühlhausen, wird eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst folgende Flurstücke bzw. Teile der Flurstücke der Gemarkung Mühlhausen :

Flst.Nr.: 159, 158/1, 158, 157, 155, 156, 1422/6, 1422/7, 1422/4, 1422, 1424, 1426, 1426/1, 1433/4, 1433/6, 1433/3, 1422/5, 116, 116/2, 116/1, 120, 120/1, 1484/1 (Teilfläche), 1484/4 (Teilfläche), 1484/2, 1484/3, 1486/1, 1486/6, 1486/2, 1486/3, 1486/4, 1486/5, 1433/2, 1634, 1634/2, 1636/1, 1636, 1640/1, 1641, 1641/1, 1644, 1644/1, 1645, 1647, 153/13 (Teilfläche), 73/3 (Teilfläche), 38/10, 38/9 (Teilfläche), 1422/5, 38 (Teilfläche), 6338 (Teilfläche)

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre geht aus dem Übersichtsplan vom 10.02.2020, welcher Bestandteil der Satzung ist, hervor.



§ 3

Inhalt und Rechtswirkungen der Veränderungssperre

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen

- a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.
- b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

Von der Veränderungssperre kann eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend.

Diese Satzung ist unter Einhaltung der im Baugesetzbuch und der Landesbauordnung vorgeschriebenen Verfahren zur Aufstellung von Satzungen über Örtliche Bauvorschriften sind nach dem Willen des Gemeinderates zustande gekommen.

Der Inhalt der Satzung stimmt mit dem Inhalt des Satzungs-Beschlusses überein.

§ 5

Geltungsdauer

Die Satzung tritt nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tage der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuches nach § 15 BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen.

Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das in § 2 dieser Satzung genannte Gebiet in Kraft tritt.

Mühlhausen, den 19.02.2020

Jens Spanberger, Bürgermeister

Hinweise

Gemäß § 215 Abs. 1 und 2 BauGB werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorganges unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für entstandene Vermögensnachteile durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen. Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder von aufgrund der Gemeindeordnung erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 der Gemeindeordnung in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden sind.

Ergänzende Information

Die Satzung wird während der üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Mühlhausen zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jedermann kann die Unterlagen einsehen und über deren Inhalt Auskunft erhalten.

Zusätzlich wird die Satzung unter der Internet-Adresse: www.muehlhausen-kraichgau.de einzusehen sein.

Mühlhausen, den 19.03.2020

Jens Spanberger
Bürgermeister